

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/KU/039
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 20.11.2020 Verfasser: FBL: Herr T. Feldmann
1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung Kummerow	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2020 Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Kummerow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 5 KV M-V Satzungsrecht/Hauptsatzung.

Aufgrund der Kalkulation zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Kummerow, beschlossen am 06.05.2019 ist laut Punkt 4.4. der Kalkulation eine Slippegbühr von 5,15 € möglich. Diese Gebühr soll nun von 3,00 € auf 5,00 € angehoben werden. Gleichzeitig wird Nutzern der Slipplanlage die Möglichkeit eingeräumt eine Jahreskarte zu erwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen für die Slipplanlage erhöhen sich um ca 100,00 € pro Jahr bei angenommenen 50 Slippvorgängen pro Jahr.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/KU/039 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

30.11.2020

V/KU/080

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Ebeling gibt Erläuterungen zur Vorlage.

Es wird die Frage gestellt was mit den Dauerliegeplätzen ist? Wer vergibt die Plätze?

Antw. BM:

Die Gemeinde mit dem Hafenbetreiber.

Des Weiteren steht die Frage, wer für die Mole zuständig ist.

Herr Ebeling macht den Vorschlag, dass für Mehrfachnutzer der Slipplanlage im Jahr der Beitrag von 50,00 **auf 75,00 €** erhöht werden sollte.

Es wird kurz diskutiert.

Herr Ebeling stellt den Beschluss mit der Änderung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Kummerow wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

